

Berufskraftfahrer-Qualifikation, Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises

Allgemeine Informationen

Wenn Sie als Berufskraftfahrer Fahrten im Güterkraft- oder Personenverkehr zu gewerblichen Zwecken auf öffentlichen Straßen durchführen, benötigen Sie zusätzlich zum gültigen Führerschein einen Nachweis der Grundqualifikation beziehungsweise der Weiterbildung gemäß Berufskraftfahrer-Qualifizierungsgesetz (ehemals Schlüsselzahl 95). Die Grundqualifikation sowie die regelmäßige Weiterbildung ist durch den seit 23. Mai 2021 neuen „Fahrerqualifizierungsnachweis“ nachzuweisen, der bei der Fahrerlaubnisbehörde beantragt werden kann.

Die bereits im Führerschein eingetragenen Schlüsselzahlen 95 werden im Rahmen ihres Gültigkeitszeitraumes weiter als Nachweis der Qualifizierung anerkannt.

WEITERE INFORMATIONEN:

- **Berufskraftfahrer und Fahrgastbeförderung (Amt24-Verfahrensbeschreibung)**
- **Berufskraftfahrer-Qualifikation, Prüfung (Amt24-Verfahrensbeschreibung)**

Zuständigkeiten

Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a
04720 Döbeln

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

service-fahrerlaubnisbehoerde[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.

Formulare / Online-Dienste

Online-Terminreservierung Sonderschalter Fahrerlaubnisbehörde

Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

- Führerschein
- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- biometrisches Foto: **Foto-Mustertafel (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat)**
- Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung zum „Berufskraftfahrer“/zur „Berufskraftfahrerin“ oder zur „Fachkraft im Fahrbetrieb“ beziehungsweise einem gleichwertigen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf **oder**
- Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer (IHK) über die absolvierte Grundqualifikation/beschleunigte Grundqualifikation **oder**
- Bescheinigungen über die Teilnahme an einer Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrer-Qualifizierungsgesetz

Kosten

Ausstellung Fahrerqualifikationsnachweis: ab EUR 32,50

Rechtsgrundlage

- **Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz)**
- **Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung)**
- **Anlage zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (StGebO)**